

StOAR Müller fasst die Überprüfung der Spielplatzgrößen kurz zusammen und weist auf eine Änderung des Beschlussvorschlages hin. Die Spielplatzverkleinerungen im Theilenweg und Schäferweg sollen nicht Bestandteil sein.

Nach eingehender Beratung besteht Einvernehmen, der Niederschrift die Skizzen (mit Kennzeichnung der mögl. abzutrennenden Grundstücksteile) beizufügen. (Anmerkung der Verwaltung: Die Anzahl der Kinder in dem Einzugsbereich sind nicht entscheidend. Grundlage für die minimale Spielplatzgröße ist die Grundflächen- und Geschossflächenzahl der Häuser im Einzugsbereich.)

Der Antrag von RM Bödecker, die Angelegenheit in die Fraktionen zur Beratung zu geben, wird abgelehnt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beauftragt, eine Verkleinerung der Spielplätze Niederweg, Falkhörn, Kanngießerland, Hollekuhl, Mellumstraße, Langelandstraße, Hagenstraße und Hasenweide vorzubereiten und die entbehrlichen Flächen zum Verkauf anzubieten. Vorab sind in einigen Fällen die erforderlichen Änderungen der Bebauungspläne einzuleiten.